

FDP zum Denkmalschutz: Denkmalausschuss hat keine Beschlusskompetenz!

In einem Antrag für den Denkmalausschuss am 25. November spricht sich die FDP-Fraktion dafür aus, in Zukunft darauf zu verzichten, dass der Ausschuss über die Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz beschließt.

"Die bisherigen Beschlussentwürfe erwecken den Eindruck, dass dem Denkmalausschuss ein Ermessensspielraum zusteht, wenn es um die Unterschutzstellung von Denkmälern geht. Dies ist falsch", erklärt die FDP-Fraktion.

Bei der Eintragung in die Denkmalliste handelt es sich um eine sogenannte "gebundene Entscheidung", da das Gesetz keinen anderen Spielraum als eine Eintragung in die Denkmalliste zulasse, wenn die Denkmaleigenschaft eines Objektes erkannt sei. Die Denkmaleigenschaft eines Objektes werde aber durch den Landschaftsverband und die Untere Denkmalbehörde, also die Stadt, auf kulturwissenschaftlicher Grundlage untersucht und festgestellt. Deshalb bestehe ein Ermessensspielraum für den Denkmalausschuss nicht. Der Denkmalausschuss könne die Verwaltung nur beraten, also entweder eine Unterschutzstellung befürworten oder von ihr abraten. "Dafür sollte der Denkmalausschuss vor allem hinterfragen, welche realen Nutzungsmöglichkeiten bei einer Unterschutzstellung noch gegeben sind, damit verhindert wird, dass durch eine Unterschutzstellung mangels Nutzbarkeit das Objekt faktisch dem Verfall preisgegeben wird."